

MUSTER-Hygieneplan für Fußpflegebetriebe

Stand: Februar 2015

MUSTER-Hygieneplan für Fußpflegebetriebe

Gliederung

- 1 Einleitung**
 - 2 Bauliche Gestaltung**
 - 3 Apparative Ausstattung**
 - 4 Arbeitskleidung**
 - 5 Desinfektion**
 - 6 Händehygiene und Händedesinfektion**
 - 7 Antiseptik**
 - 8 Reinigung und Desinfektion von Oberflächen und Einrichtungsgegenständen**
 - 9 Instrumentenaufbereitung**
 - 9.1 Sterilisationsverfahren**
 - 10 Wäscheaufbereitung**
 - 11 Schutzimpfung**
 - 12 Abfallbeseitigung**
 - 13 Mobile Fußpflege, Hausbehandlungen**
 - 14 Rechtsgrundlagen**
- ANLAGE 1: Bildliche Darstellung der Standard-Einreibemethode für die hygienische Händedesinfektion**
- ANLAGE 2: Desinfektionsplan für Fußpflegebetriebe**

1 Einleitung

Die Erhaltung der persönlichen Hygiene stellt eine Verpflichtung für das medizinische Personal dar.

Die Hygiene ist ein wichtiger Bestandteil der Infektionsprophylaxe. Unter Hygiene versteht man die Gesamtheit aller Verfahren und Verhaltensweisen, mit dem Ziel, Erkrankungen zu vermeiden und der Gesunderhaltung des Menschen und der Umwelt zu dienen.

Die folgenden Hygieneregeln stellen bei korrekter Beachtung sicher, dass eine Übertragung von Krankheitserregern zwischen dem Kunden, dem Fußpfleger und den folgenden Kunden weitestgehend ausgeschlossen ist. Die korrekte und sichtbare Einhaltung dieser Hygieneregeln fördert das Vertrauen der Kundschaft, dient damit auch der Werbung für einen Fußpflegebetrieb und schützt vor evtl. Schadensersatzklagen. Nicht zuletzt kann eine Missachtung der Hygieneverordnung ein Ordnungswidrigkeitsverfahren nach sich ziehen.

Als übertragbare Krankheiten kommen für den Bereich der medizinischen Fußpflege sowohl durch Pilze und Bakterien als auch durch Viren verursachte Infektionskrankheiten in Betracht. Hierbei handelt es sich vor allem um Haut- und Nagelpilze sowie durch Blut übertragbare Krankheiten wie z. B. Hepatitis B, C und HIV.

2 Bauliche Gestaltung

Eine Toilette sollte vorhanden sein. Diese kann vom Fußpfleger sowie von Kunden genutzt werden.

Außerdem ist eine Handwaschmöglichkeit mit Seifenspender, Spender für Händedesinfektionsmittel und Einmalhandtüchern vorzusehen.

Behandlungsräume sind mit Handwaschbecken, Flüssigseifenspender, Desinfektionsmittelspender und Einmalhandtüchern auszustatten. Die Fußböden müssen trittsicher, leicht zu reinigen und desinfizierbar sein. Teppichböden sind aus hygienischer Sicht nicht zulässig.

Der Behandlungsraum ist von übrigen Räumen zu trennen.

3 Apparative Ausstattung

Für die Aufbereitung des Instrumentariums ist ein Heißluft- oder Dampfsterilisator erforderlich.

Das Gerät muss regelmäßig auf seine Funktion überprüft werden (2 x pro Jahr lt. DIN EN ISO 17665–1 Sterilisation).

Beim Instrumentarium ist auf gute Qualität und Beständigkeit gegenüber Desinfektionsmitteln zu achten. Minderwertiges Instrumentarium lässt sich nicht in der erforderlichen Weise aufbereiten. Bei Fräsgeräten ist der Einsatz von Systemen zu empfehlen, die durch eine dosierte Flüssigkeitszufuhr auftretenden Frässtoff binden. Für die Aufbewahrung von Watte, Zellstoff u. ä. Materialien sind geschlossene Behälter zu verwenden.

4 Arbeitskleidung

Im Behandlungsbereich und während der Kundenbehandlung ist Schutzkleidung zu tragen.

Neben der Schutzkleidung sollten Schutzbrille und Mundschutz vorrätig gehalten werden, die bei allen Arbeiten wegen der Staub und / oder Aerosolbildung zu tragen sind. Außerdem sind zusätzlich Einmalhandschuhe aus keimdichtem Material zu tragen.

5 Desinfektion

Zielsetzung der Desinfektion ist die Unterbrechung einer Keimübertragung durch Hände, Oberflächen und Instrumentarium, indem diese nach möglicher oder bemerkter Erregerkontamination mit chemischen Desinfektionsmitteln aufbereitet werden.

Die eingesetzten Desinfektionsmittel sollten ein fungizides, bakterizides und viruzides Wirkungsspektrum besitzen. Außerdem muss die Viruswirksamkeit durch Gutachten belegt sein.

Neben der Wirksamkeit gegen Hepatitis B, Hepatitis C, HIV sollte auch eine Wirksamkeit gegen Papovaviren (SV 40) berücksichtigt werden.

Bei der Auswahl geeigneter Mittel ist auf die Liste der nach den Richtlinien für die Prüfung chemischer Desinfektionsmittel geprüften und vom Verbund für angewandte Hygiene als wirksam befundene Desinfektionsmittel (VAH-Liste) oder im Ausnahmefall bei meldepflichtigen übertragbaren Infektionskrankheiten auf die Liste der vom Robert-Koch-Institut (RKI) geprüften anerkannten Desinfektionsmittel und Verfahren zurückzugreifen.

Beim Einsatz eines Desinfektionsmittels sind die gelisteten Anwendungsparameter (Anwendungskonzentrationen, Einwirkungszeit und ggf. auch Anwendungstemperatur) einzuhalten. Die Anwendungskonzentration ist mittels Dosierhilfe (Messbecher) genau zu dosieren. Überhöhte Anwendungskonzentrationen können zu Verfärbung, Korrosions- oder Klebeeffekten führen. Zu niedrige Dosierungen gefährden den Desinfektionserfolg. Auf keinen Fall dürfen Desinfektionsmittel mit anderen Mitteln oder Reinigern gemischt werden, weil dadurch die Wirksamkeit aufgehoben werden kann. Mit Ausnahme von Händedesinfektionsmitteln und Hautantiseptika muss jeder Hautkontakt vermieden werden.

Benutzte Instrumente sind in eine Desinfektionsmittellösung einzulegen und anschließend zu reinigen. Nach der Reinigung hat die Sterilisation zu erfolgen.

Eine andere Verfahrensweise ist nicht zulässig.

6 Händehygiene und Händedesinfektion

Während der Arbeit müssen Schmuck, wie Ringe und Armreifen, ebenso Armbanduhren abgelegt werden. Bei Arbeiten am Kunden müssen Handschuhe getragen werden. Das Tragen medizinischer Einmalhandschuhe erhöht den Schutz vor Infektionen.

Die Handschuhe sind nur für jeweils einen Kunden zu verwenden!

Vor und nach der Kundenbehandlung sowie nach Kontakt mit infektiösem oder infektionsverdächtigem Material (Blut, Eiter, mykotisches Gewebe o.ä.) müssen die Hände einer hygienischen Händedesinfektion mit einem gemäß der VAH gelisteten Mittel unterzogen werden. Ebenso hat die Händedesinfektion nach Toilettenbenutzung, vor Arbeitsbeginn und am Arbeitsende zu erfolgen.

Zur Desinfektion der Hände muss eine zur Benetzung der Hände ausreichende Menge (mind. 3 – 5 ml) Desinfektionsmittel entnommen werden. Die Einwirkungszeit des Mittels richtet sich nach Angaben des Desinfektionsmittelherstellers. Sie muss wenigstens 30 sec. betragen.

Das Mittel wird bis zur Trocknung auf den Händen verrieben. Sollte das Desinfektionsmittel innerhalb der 30 Sekunden eingetrocknet sein, so sind die Hände nochmals zu benetzen. Dabei müssen Daumen, Fingerkuppen, Nagelfalze und Fingerzwischenräume besonders berücksichtigt werden.

Desinfektionsmittel dürfen niemals auf nasse Hände gegeben werden, weil sie dabei verdünnt und unwirksam gemacht werden können. Ein Waschen der Hände mit Wasser und Seife vor der hygienischen Händedesinfektion sollte unter allen Umständen unterlassen werden. Zur Pflege der Hände sollte mehrmals täglich eine schnell einziehende Fettcreme verwendet werden.

Die hygienische Händedesinfektion ist nach der Standard Einreibemethode für die hygienische Händedesinfektion gem. CEN EN 1500 wie folgt durchzuführen:

1. Handfläche auf Handfläche
2. Rechte Handfläche über linkem Handrücken und linke Handfläche über rechtem Handrücken
3. Handfläche auf Handfläche mit verschränkten gespreizten Fingern
4. Außenseite der Finger auf gegenüberliegende Handfläche mit verschränkten Fingern
5. Kreisendes Reiben des rechten Daumens in der geschlossenen linken Handfläche und umgekehrt
6. Kreisendes Reiben hin und her mit geschlossenen Fingerkuppen der rechten Hand in der linken Handfläche und umgekehrt

(bildliche Darstellung siehe Anlage 1)

7 Antiseptik

Zielsetzung der Antiseptik ist die Abtötung von Krankheitserregern auf der Haut, Schleimhäuten oder Wunden, um ein Eindringen der Erreger mit nachfolgender Infektion des Wirtsorganismus zu verhindern. Antiseptika werden in erster Linie im Rahmen der „Ersten Hilfe“ bei Schnitt- oder Stichverletzungen eingesetzt. Eingriffen, bei denen die Haut verletzt werden kann, z. B. bei der Entfernung von Warzen oder Hühneraugen oder der Behandlung eingewachsener Nägel, müssen antiseptische Maßnahmen vorausgehen. Auch bei der Behandlung von Kunden mit Haut- oder Nagelmykosen sind antiseptische Maßnahmen sinnvoll. Dabei sind zugelassene Antiseptika zu verwenden, die innerhalb kurzer

Einwirkungszeiten wirksam sind. Die Mittel sind entweder auf die Haut zu sprühen oder mittels Tupfer aufzubringen.

Die mechanische Bearbeitung der Hautoberfläche durch Tupfer führt zwar zu einer gleichmäßigeren Verteilung, nicht aber zu einer wesentlich besseren Desinfektionswirkung.

Zur Erzielung der gewünschten Wirkung ist auf eine ausreichende Einwirkzeit zu achten. Diese beträgt mindestens 15 Sekunden. Als Mittel sind vorzugsweise alkoholische Präparate zur Anwendung auf der Haut aus der VAH-Liste auszuwählen.

8 Reinigung und Desinfektion von Oberflächen und Einrichtungsgegenständen

Der Behandlungsraum ist wegen des ständig gegebenen Kontaminationsrisikos täglich am Arbeitsende einer Wischdesinfektion zu unterziehen. Fußauftritte, Auflagen, Fußauflagen, Behandlungstühle oder ähnliche Kontaktflächen, die mit dem unbedeckten Fuß des Kunden in Kontakt kommen, müssen mit einer Papierauflage abgedeckt werden. Diese ist nach jedem Kunden zu wechseln und die darunter liegende Fläche im Anschluss an die Behandlung zu desinfizieren. Hierbei ist ein Präparat mit einer geringen Einwirkzeit (z.B. 15 Minuten) einzusetzen. Nagel und Hornhautspäne sind nach jeder Behandlung zu entsorgen.

9 Instrumentenaufbereitung

Mehrfach am Kunden verwendete Instrumente einschl. Fräser und vergleichbares Instrumentarium müssen nach ihrem Gebrauch am Kunden sofort in eine Instrumentendesinfektionsmittellösung gelegt werden und dürfen dieser erst nach Ablauf der **vorgeschriebenen Einwirkungszeit** entnommen werden. Es ist hierbei darauf zu achten, dass ein Mittel mit einer möglichst geringen Einwirkzeit (z. B. ca. 15 Minuten – siehe Herstellerangaben) gewählt wird.

Die Desinfektionslösung ist täglich frisch anzusetzen. Die Standzeit gemäß Herstellerangaben gilt nur für unbenutzte Lösungen.

Das Instrumentendesinfektionsmittel ist bei Belastungen mit Blut und Eiweißstoffen sofort zu wechseln.

Bei Einlegen der Instrumente in die Lösung ist darauf zu achten, dass das Instrumentarium vollständig von der Lösung benetzt wird. Es dürfen weder Teile aus der Lösung ragen, noch Luftblasen vorhanden sein. Gelenkinstrumente (z.B. Zangen) sind grundsätzlich im geöffneten Zustand in die Lösung einzubringen.

Desinfektionsmittellösungen sollten einen Deckel haben, damit mögliche Ausdunstungen die Raumluft nicht belasten.

Nach erfolgter Desinfektion sind die Instrumente gründlich unter fließendem Wasser abzuspülen, danach sorgfältig zu reinigen und abzutrocknen.

Anschließend erfolgt die Sterilisation.

Bis zu ihrem Einsatz am Kunden sind sterilisierte Instrumente staubdicht, trocken und verschlossen aufzubewahren bei Einhaltung der Lagerfristen (max. 6 Monate).

Empfehlenswert ist die Verwendung von Einmalinstrumenten, z.B. Einmalskalpellen, Lanzetten, Kanülen o.ä., die nach der Behandlung unschädlich zu beseitigen sind. Hierzu sind die Einmalmaterialien in einen durchstichsicheren und fest verschließbaren Kunststoffbehälter dem Hausmüll verschlossen zuzuführen.

Laut Unfallverhütungsvorschrift TRBA 250 / BGR 250 „Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege“¹ Kapitel 4.2.5 sind zum Desinfizieren und Reinigen von Instrumenten, Geräten und Flächen feste, flüssigkeitsdichte und allergenarme Handschuhe zu tragen. Das Desinfektionsmittel wird grundsätzlich mit kaltem Wasser angesetzt.

Wichtig: Erst Wasser, dann das Konzentrat des Desinfektionsmittels einfüllen und die Konzentrationsangaben der Hersteller beachten!

9.1 Sterilisationsverfahren

Dampfsterilisation

Gereinigte Instrumente werden hierfür nach der Trocknung in dampfdurchlässiges Sterilisierpapier verpackt bzw. in eine Sterilisierfolie eingeschweißt. Die Dampfsterilisation erfolgt üblicherweise bei 134 °C mit einer Einwirkungszeit von fünf Minuten bei 2 bar über Normaldruck oder bei 121°C mit einer Einwirkungszeit von 20 Minuten bei 1 bar über Normaldruck. Zu beachten ist, dass die Betriebszeit (ca. 1 Stunde) wesentlich länger ist als die eigentliche Einwirkungszeit (siehe Herstellerangaben).

Heißluftsterilisation

Gereinigte Instrumente werden hierfür nach der Trocknung in Alufolie verpackt oder in kleine Sterilisierbehälter (Metallcontainer) gelegt. Die Heißluftsterilisation erfolgt bei 180°C mit einer Einwirkungszeit von 30 Minuten oder – seltener – bei 160°C mit einer Einwirkungszeit von 200 Minuten (siehe Herstellerangaben).

Für beide Verfahren gilt

Das Sterilgut muss stets mit dem Sterilisierdatum und einem Behandlungsindikator versehen werden.

Zudem sind die Sterilisationsverfahren nach 400 Chargen, jedoch mindestens halbjährlich mittels Bioindikatoren auf Wirksamkeit zu überprüfen.

Nachweise der Überprüfung mittels Bioindikatoren sind aufzubewahren und auf Verlangen dem Gesundheitsamt – bei der infektionshygienischen Überwachung nach § 36 Abs. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) vorzulegen. Nach der Sterilisation muss das Sterilgut staubgeschützt bei Einhaltung der Lagerfristen (maximal 6 Monate) in einem Schrank oder in einer Schublade gelagert werden.

¹ TRBA = Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe; BGR = Berufsgenossenschaftliche Regel, Bezugsquelle: Berufsgenossenschaft oder Carl Heymanns Verlag KG, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln.

10 Wäscheaufbereitung

Für jeden Kunden ist saubere, frisch gewaschene Wäsche zu verwenden.

Als ausreichendes Aufbereitungsverfahren gilt der Kochwaschgang in der Waschmaschine bzw. bei niedrigeren Temperaturen unter Zugabe eines entsprechenden VAH-gelisteten Wäschedesinfektionsmittels.

11 Schutzimpfung

Allen Mitarbeitern wird eine Schutzimpfung gegen Hepatitis B dringend empfohlen. Außerdem wird aufgrund des Verletzungsrisikos eine Schutzimpfung gegen Tetanus empfohlen.

12 Abfallbeseitigung

Der gesamte anfallende Müll ist als Hausmüll zu entsorgen. Spitze, scharfe und zerbrechliche Gegenstände dürfen nur in gesicherten Behältern (Plastikkanister) in den Hausmüll gegeben werden, um eine Verletzungsgefahr auszuschließen. Gebrauchte Desinfektionsmittellösungen können über die Kanalisation entsorgt werden.

13 Mobile Fußpflege, Hausbehandlungen

Für Hausbesuche gelten grundsätzlich die gleichen Hygieneregeln, wie für den Praxisbereich.

Die Flächendesinfektion sollte nur im unmittelbaren Arbeitsbereich und nur bei mutmaßlicher Kontamination durchgeführt werden, z. B. bei vermutlich pilzinfizierter Haut bzw. Nägeln, um eine Weiterverbreitung im Haushalt auf weitere Familienangehörige zu unterbinden.

Benutzte Instrumente sollten in bruch sicheren Gefäßen transportiert und wieder aufbereitet werden.

Der Koffer ist nach Arbeitsende zu reinigen und einer Flächendesinfektion zu unterziehen.

Im Koffer muss ebenfalls ausreichend Händedesinfektionsmittel, Mundschutz sowie Handschuhe, ggf. Schutzbrille, mitgeführt werden.

Bei Hausbesuchen ist es notwendig, eine der Anzahl der Kunden entsprechende Menge an sterilen Instrumentensätzen mitzuführen.

Sollten Sie zu den o. g. Hygienerichtlinien oder bei der Auswahl von Desinfektionsmittel Fragen haben, steht Ihnen das Gesundheitsamt gerne zur Verfügung.

Bereiche	Name	Telefon
Schwelm	Frau Wandt	02336-93-2563
Breckerfeld, Ennepetal, Gevelsberg	Frau Kupferberg	02336-93-2489
Witten	Frau Eising	02302-922-234
Herdecke, Wetter	Frau Fröhning	02302-922-228
Hattingen, Sprockhövel	Frau Fuchs / Frau Zimmermann	02302-922-271 -233

14 Rechtsgrundlagen

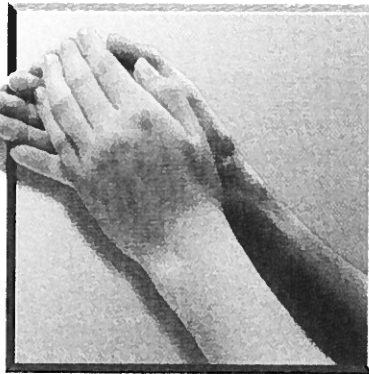
- ▶ Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- ▶ Unfallverhütungsvorschriften
- ▶ Gesetz über Medizinprodukte
- ▶ Verordnung über das Errichten, Betreiben und Anwenden von Medizinprodukten
- ▶ Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit Biologischen Arbeitsstoffen (Biostoffverordnung –BioStoffV)
- ▶ Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten NW (Hygiene- Verordnung)
- ▶ Richtlinie für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention C 2.2 „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“ in Verbindung mit DIN EN ISO 17664-1 „Sterilisation“

ANLAGE 1: Bildliche Darstellung der Standard-Einreibemethode für die hygienische Händedesinfektion

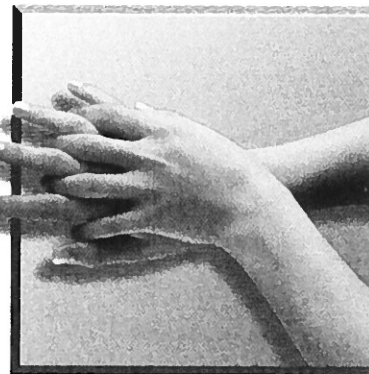
Hände-Desinfektion

Standard-Einreibemethode für die hygienische Hände-Desinfektion gem. CEN EN 1500

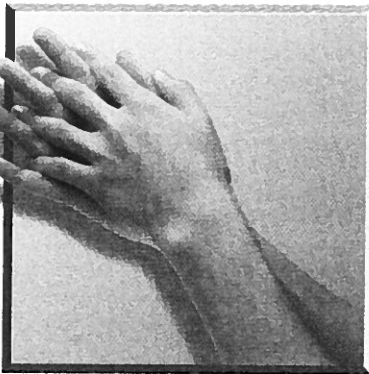
1. Schritt:
Handfläche
auf Handfläche



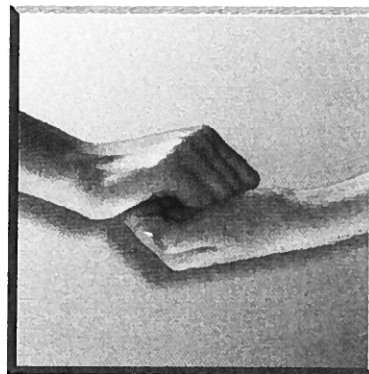
2. Schritt:
Rechte Handfläche
über linkem
Handrücken und
linke Handfläche
über rechtem
Handrücken



3. Schritt:
Handfläche
auf Handfläche
mit verschränkten,
gespreizten Fingern



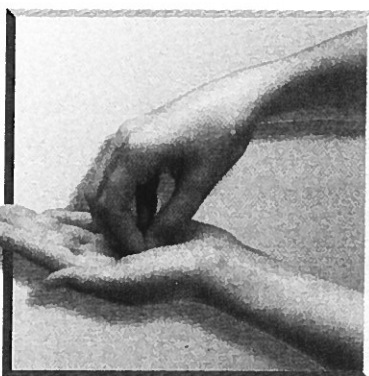
4. Schritt:
Außenseite
der Finger auf
gegenüberliegende
Handflächen mit
verschränkten
Fingern



5. Schritt:
Kreisendes Reiben
des rechten Daumens
in der geschlossenen
linken Handfläche
und umgekehrt



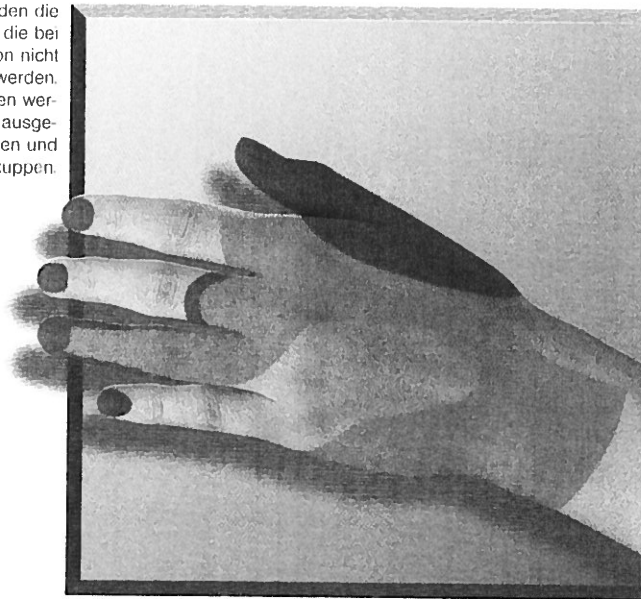
6. Schritt:
Kreisendes Reiben
hin und her
mit geschlossenen
Fingerkuppen der
rechten Hand in der
linken Handfläche
und umgekehrt



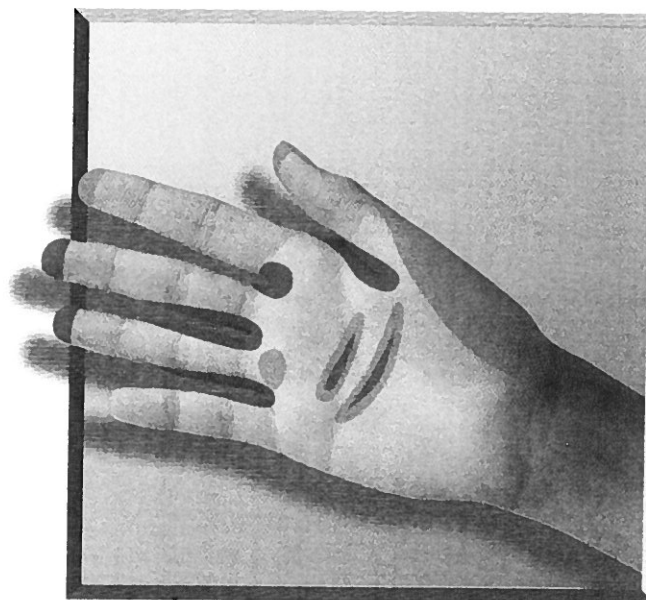
Desinfektionsmittel in die hohlen, trockenen Hände geben. Nach dem oben aufgeführten Verfahren das Produkt 30 Sek. in die Hände bis zu den Handgelenken kräftig einreiben. Die Bewegungen jedes Schrittes fünfmal durchführen. Nach Beendigung des 6. Schrittes werden einzelne Schritte bis zur angegebenen Einreibedauer wiederholt. Im Bedarfsfall erneut Hände-Desinfektionsmittel entnehmen. Darauf achten, daß die Hände die gesamte Einreibedauer feucht bleiben.

Benetzungslücken bei der Hände-Desinfektion

In einer Studie wurden die Bereiche aufgezeigt, die bei der Hände-Desinfektion nicht ausreichend benetzt werden. Bestimmte Handpartien werden besonders häufig ausgespart, etwa der Daumen und die Fingerkuppen.



Es wird daher empfohlen, bei der Hände-Desinfektion nach der umseitig beschriebenen Standard-Einreibungsmethode vorzugehen, um Benetzungslücken auszuschließen.



-  teilweise nicht erfasste Bereiche
-  häufig nicht erfasste Bereiche

ANLAGE 2: Desinfektionsplan für Fußpflegebetriebe

Was Objekt, das behandelt werden soll	Wann Zeitpunkt, Rhythmus, Folge der hygienischen Maßnahmen	Produkt (z.B. Desinfektionsmittel)	Konzentration	EWZ	Menge	Wie	Wer Verantwortlicher oder betroffene Person
Hände	mehrfach täglich	hautschonendes Waschkonzentrat aus Spender	Konz.			waschen mit Wasser	Name
	bei Verschmutzung der Hände	Händedesinfektionsmittel aus Spender	Konz.	gem. VAH-Liste		einreibende Desinfektion	Name
	vor und nach Behandlung	Händedesinfektionsmittel aus Spender	Konz.	gem. VAH-Liste		einreibende Desinfektion	Name
	mehrfach täglich	Hautpflegemittel aus Spender	Konz.			einreiben	Name
Haut- und Schleimhaut	vor Behandlung etc.	Hautdesinfektionsmittel aus Sprühflasche	Konz.	gem. VAH-Liste		Hautoberfläche einsprühen	Name
Flächen	bei Bedarf und nach Arbeitsende	Wischdesinfektion	gem. VAH-Liste	gem. VAH-Liste		Flächen gleichmäßig benetzen	Name
	kleine schwer erreichbare Flächen	Sprühdesinfektion	Konz.	gem. VAH-Liste		Sprühdesinfektion, nicht nachwischen	Name
Instrumente in jedem Fall erst desinfizieren und dann reinigen	sofort nach Gebrauch	Präparat:	gem. VAH-Liste	gem. VAH-Liste		desinfizieren und reinigen	Name
Wäsche	nach der Behandlung	95°C				Waschen in der Waschmaschine (Thermische Desinfektion)	Name
		60°C oder niedriger mit entspr. VAH-gelistetem Waschmittel	gem. VAH-Liste			Waschen in der Waschmaschine (Chemothermische Desinfektion)	Name

Das Desinfektionsmittel wird grundsätzlich mit kaltem Wasser angesetzt.

Wichtig: Erst Wasser, dann Konzentrat des Desinfektionsmittels einfüllen und die Konzentrationsangaben des Herstellers beachten.

Dosiertabelle:

Menge der Gebrauchs- verdünnung	Gebrauchskonzentration							
	0,25 %	0,50 %	0,75 %	1,00 %	1,50 %	2,00 %	3,00 %	4,00 %
1 Liter	2,5 ml	5 ml	7,5 ml	10 ml	15 ml	20 ml	30 ml	40 ml
2 Liter	5,0 ml	10 ml	15,0 ml	20 ml	30 ml	40 ml	60 ml	80 ml
3 Liter	7,5 ml	15 ml	22,5 ml	30 ml	45 ml	60 ml	90 ml	120 ml
4 Liter	10,0 ml	20 ml	30,0 ml	40 ml	60 ml	80 ml	120 ml	160 ml
5 Liter	12,0 ml	25 ml	37,5 ml	50 ml	75 ml	100 ml	150 ml	200 ml
6 Liter	15,0 ml	30 ml	45,0 ml	60 ml	90 ml	120 ml	180 ml	240 ml
7 Liter	17,5 ml	35 ml	52,5 ml	70 ml	105 ml	140 ml	210 ml	280 ml
8 Liter	20,0 ml	40 ml	60,0 ml	80 ml	120 ml	160 ml	240 ml	320 ml
9 Liter	22,5 ml	45 ml	67,5 ml	90 ml	135 ml	180 ml	270 ml	360 ml
10 Liter	25,0 ml	50 ml	75,0 ml	100 ml	150 ml	200 ml	300 ml	400 ml
15 Liter	37,5 ml	75 ml	112,5 ml	150 ml	225 ml	300 ml	450 ml	600 ml
20 Liter	50,0 ml	100 ml	150,0 ml	200 ml	300 ml	400 ml	600 ml	800 ml